

Interessensbekundung / Warteliste – Anlagegruppe Immobilien

Name der Vorsorgeeinrichtung
 (gemäss Handelsregister) _____

Adresse: _____
 (nur notwendig bei Erstzeichnung)

Ansprechperson: _____

Tel., E-Mail: _____

BVG-Register-Nr.: _____

Mögliches Investitionsvolumen CHF: _____

Möglicher Investitionszeitpunkt: _____

Hiermit bestätigt die Vorsorgeeinrichtung (nachfolgend Anlegerin), dass sie sich mit der Unterzeichnung dieser Interessensbekundung nach Möglichkeit der Akriba Immobilien – Anlagestiftung (AKRIBA) – Anlagegruppe Immobilien (nachfolgend AKRIBA) - anschliessen möchte. Mit der Unterschrift bestätigt die Anlegerin, eine Vorsorgeeinrichtung oder sonstige steuerbefreite Einrichtung mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient oder eine Person, die kollektive Anlagen von Vorsorgeeinrichtungen verwaltet, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt wird und bei der AKRIBA ausschliesslich Gelder für Vorsorgeeinrichtungen anlegt, zu sein.

Die Anlegerin bestätigt mit Unterzeichnung, dass sie (handschriftlich mit Visum ankreuzen)

<input type="checkbox"/> eine registrierte Einrichtung der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 48 BVG ist.	<input type="checkbox"/> eine Gemeinschafts- oder Sammelstiftung ist. <input type="checkbox"/> eine Einrichtung im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes ist.
<input type="checkbox"/> eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge mit reglementarischen Leistungen im vor- bzw. überobligatorischen Bereich ist.	<input type="checkbox"/> eine Person ist, die kollektive Anlagen von Vorsorgeeinrichtungen oder sonstigen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge verwaltet, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt wird und bei der Akriba ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegt.
<input type="checkbox"/> eine Anlagestiftung ist, deren Anlegerkreis sich auf die vorgenannten Einrichtungen beschränkt.	<input type="checkbox"/> die AKRIBA ermächtigt, sie als Referenzkunden aufzuführen.

Die Anlegerin informiert die AKRIBA zeitnah über allfällige Änderungen in Bezug auf die Interessensbekundung.

Die Anlegerin bestätigt, dass sämtliche Informationen wahrheitsgetreu und richtig ausgefüllt wurden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass fehlende, unvollständige oder unrichtige Angaben dazu führen, dass kein Anschluss an die AKRIBA erfolgen kann.

Hinweis

Bei dieser Interessensbekundung handelt es sich um **keinen** verbindlichen Anschluss an die AKRIBA. Die verbindliche Vereinbarung wird der interessebekundenden Anlegerin zugestellt, wenn die Kriterien des Anschlusses erfüllt sind und sobald definitives Interesse und Kapitalabruf seitens der AKRIBA feststeht. Das Zustandekommen des Anschlusses steht in jedem Fall unter dem Zustimmungsvorbehalt der AKRIBA, welche die Zustimmung ohne Angaben von Gründen ablehnen kann.

Ort, Datum: _____

Unterschriften der Vorsorgeeinrichtung: _____

Name in Blockschrift: _____

Formular senden an

Akriba Immobilien – Anlagestiftung
Reto Zangger
Frohburgstrasse 20
8732 Neuhaus